



Berlin, 22. Mai 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

die beherrschenden Themen der vergangenen Sitzungswochen waren die NSA-BND-Affäre und –natürlich in Zusammenhang mit dem (immerhin verkürzten) 9. Streik der GDL– das Tarifeinheitsgesetz. Diese Themen wurden nicht nur im NSA-Untersuchungsausschuss, in der Fraktion oder im Plenum, sondern auch unter Bundestagskolleginnen und Kollegen lebhaft diskutiert.

In der NSA-BND-Affäre hatte die SPD die Offenlegung der Selektorenliste gefordert, also die Offenlegung der Suchmerkmale, die die NSA im Rahmen einer Kooperation mit dem BND zur Terrorismusbekämpfung in dessen Analyserechner eingespeist haben soll. Damit sollte offengelegt werden, ob die NSA mit Hilfe des BND in Deutschland und Europa Wirtschaftsspionage betrieben hat.

Nun liegt die Entscheidung, ob und in welcher Form das Parlament Einblick in die Selektorenliste erhält, allein in der Verantwortung der Bundesregierung und vor allem beim Bundeskanzleramt, das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständig ist. Schnell wurde klar, dass das Bundeskanzleramt einer kompletten Offenlegung der Liste nicht zustimmen wird. Deshalb wird nun diskutiert, dass ein Ermittlungsbeauftragter für den NSA-Untersuchungsausschuss und das Parlamentarische Kontrollgremium Einsicht in die Liste erhalten und die Mitglieder beider Gremien in einem geeigneten Verfahren informieren könnte.

Nach ausführlicher Diskussion kamen wir zu dem Ergebnis, dass dies für die SPD-Bundestagsfraktion ein gangbarer Weg ist.

Wie Sie sehen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, es bleibt spannend, auch für uns als Bundestagsabgeordnete.

Zu diesem und weiteren spannenden Themen lesen Sie in der Ihnen gerade vorliegenden „Berlin-aktuell“-Ausgabe.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP THEMA	Seite 2
ARBEIT	Seite 3
SPORT	Seite 4
AUSSENPOLITIK	Seite 4
MIETEN	Seite 5
NSA-BND	Seite 5
KINDER	Seite 6
WEHRBEAUFTRAGTER	Seite 7



FOTO DER WOCHE



Am letzten Donnerstag freute ich mich über den Besuch der Abschlussklasse der St. Martin-Schule Riedenberg im Bundestag. Nach zwei, drei Minuten der Zurückhaltung kam eine lebhafte, 40minütige Diskussion über Politik und über meinen Alltag als MdB in Fahrt, die mich begeistert hat. Ich drücke den Schülerinnen und Schülern für die Prüfungen nach Pfingsten die Daumen!

2

TOP THEMA

Großes Entlastungspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt.

Der Bundestag hat nicht zuletzt deshalb am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen (Drs. 18/4600, 18/4653). Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Investitionsoffensive geschaffen und die Kommunen gestärkt.

7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen werden mit dem Nachtragshaushalt auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Damit können die verantwortlichen Ministerien schon im laufenden Jahr mit der konkreten Umsetzung beginnen. Besonders profitiert die Verkehrsinfrastruktur, in die über 3 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Insgesamt 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Weitere Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm Energieeffizienz, 200 Mio. Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

Für die Kommunen bringen die beiden Gesetze Entlastungen in Milliardenhöhe. 3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, der es insbesondere finanzschwachen Kommunen ermöglicht, in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zu investieren. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von zehn Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit eingebaut, den Zehn-Prozent-



Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Auf Anregung des Bundesrates haben die Koalitionsfraktionen zudem die Förderbereiche noch ausgeweitet, damit die Kommunen möglichst flexibel sind. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Bedürftigkeit widerspiegelt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen).

Sanierung kommunaler Einrichtungen

Neben dem Kommunalinvestitionsfonds kommt es zu einer Aufstockung der bereits beschlossenen Entlastung der Kommunen. Für 2015 und 2016 beträgt die Entlastung wie vorgesehen 1 Milliarde Euro, für 2017 aber dann 1,5 Milliarden mehr, also insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus werden Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Millionen Euro entlastet. Durch Umschichtungen im Nachtragshaushalt ist es ferner gelungen, ein Programm aufzulegen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren 140 Millionen Euro bereit.

3

ARBEIT

Bundestag beschließt Tarifeinheitsgesetz

Am 22. Mai 2015 hat der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz (Drs. 18/4062, 18/4966) beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wiederhergestellt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag.

„Von der Tarifeinheit hat das Land 60 Jahre profitiert“, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in der Debatte. 60 Jahre hätten sich die Gewerkschaften von der Idee leiten lassen: „Gemeinsam sind wir stärker als gegeneinander“, stellte Nahles klar. Die Tarifeinheit habe dazu geführt, dass „Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei immer den Ausgleich im Blick haben. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland“, unterstrich die Ministerin. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010, die Tarifeinheit aufzuheben, hätten Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung aufgefordert, die Tarifeinheit per Gesetz wiederherzustellen. „Beide Seiten wollen die Tarifeinheit, denn sie wissen um den Wert des sozialen Friedens in den Betrieben“, sagte Nahles. Tarifikollisionen würden die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gefährden.

Streikrecht wird nicht angetastet

Die Arbeitsministerin hob hervor, dass Streiks und Arbeitskämpfe „manchmal sein müssen“. In der Geschichte der Bundesrepublik hätten Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder gestreikt, sondern auch für gesellschaftlichen Fortschritt: „Streiks und Arbeitskämpfen haben wir zu verdanken, dass wir eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitverkürzungen, Gesundheitsschutz, Weiterbildung und moderne Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderung haben“, machte Nahles deutlich. Das Streikrecht werde nicht angetastet. Dass die Tarifeinheit kleinen Gewerkschaften nicht schadet, zeigte sie an der Tatsache auf, dass die Gewerkschaft der Lokführer seit 1876 als eine der ältesten Gewerkschaften in Deutschland 60 Jahre Tarifeinheit überstanden habe.

Entsolidarisierung hilft Beschäftigten nicht

„Wenn jeder sein eigenes Süppchen kocht und es dann alleine isst, bleiben all diejenigen hungrig, die das nicht können oder um die sich niemand kümmert“ – anhand dieses Bildes beschrieb Bernd Rützel, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, die Stärke und Solidarität der Einheit. Auf sie hätten sich 80 Frauen und Männer vor 70 Jahren verständigt. Die Entsolidarisierung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung helfe niemanden, „schon gar nicht den Beschäftigten“, bekräftigte er.

Zum Schutz der kleineren Gewerkschaften ist vorgesehen, dass sie gegenüber der Arbeitgeberseite ein vorgelagertes Anhörungsrecht erhalten. Zudem wird ihnen ein Recht eingeräumt, den Mehrheitstarifvertrag im Falle der Kollision nachzuzeichnen.



Das Tarifeinheitsgesetz greift nicht in die Koalitionsfreiheit und nicht in das Streikrecht ein. Es wird sowohl vom Bundesjustizministerium als auch vom Bundesministerium des Innern als verfassungskonform bewertet. Dies wurde in der Anhörung am 4. Mai 2015 auch vom ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bestätigt. Mit dem Gesetz stärkt die Koalition eine solidarische Tarifpolitik.

SPORT

Das Anti-Doping-Gesetz kommt

Nach jahrzehntelangem Streit ist endlich der Durchbruch im Kampf gegen Doping gelungen: Deutschland bekommt ein Anti-Doping-Gesetz. Am Freitag wurde der Entwurf in 1. Lesung beraten (Drs. 18/4898).

In der letzten Legislaturperiode hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits einen eigenen Entwurf (Drs. 17/13468) ins Plenum eingebracht, der allerdings an den damaligen Mehrheiten scheiterte. Die Fraktion konnte jedoch einen entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag verankern.

Nach der guten und intensiven Vorarbeit von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in Abstimmung mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat das Kabinett Ende März den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport auf den Weg gebracht. Nun wurde das Gesetz, das die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben sichern und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beizutragen soll, ins Parlament eingebracht.

Erstmals werden die bisherigen Vorschriften zur Dopingbekämpfung in einem Gesetz zusammengefasst und erweitert. Über die Ausrichtung auf die Strafverfolgung von Hintermännern und kriminellen Netzwerken hinaus konzentriert sich das Anti-Doping-Gesetz nun auch auf die doperenden Sportlerinnen und Sportler.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist es, ein strafbewehrtes Verbot des Selbstdopings für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bei Wettbewerben des organisierten Sports zu schaffen. Darüber hinaus soll der Erwerb und Besitz von Dopingmitteln – auch bei geringer Menge – künftig strafbar sein, sofern damit Selbstdoping beabsichtigt ist. Des Weiteren dient das Gesetz der klarstellenden Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen zwischen den Verbänden und den Sportlerinnen und Sportlern.

AUSSENPOLITIK

Antipiraterie-Mission Atalanta verlängert

Der Koalitionsantrag zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Antipiraterie-Mission EU NAVFOR ATALANTA sieht vor, das Mandat für die Beteiligung der deutschen Marine an der EU-Mission bis Ende Mai 2016 zu verlängern (Drs. 18/4769). Am Donnerstag hat der Bundestag die Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes, die der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias dient, namentlich beschlossen.

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 ununterbrochen an der Bekämpfung der Piraterie im Rahmen von ATALANTA. Die Beteiligung wird, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, bis zum 31. Mai 2016 fortgesetzt. Die personelle Obergrenze wird von bislang 1200 auf 950 Soldatinnen und Soldaten reduziert.



MIETEN

Das Wohngeld soll steigen

Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dazu gehört auch das Wohngeld, das vor allem Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Um die Leistungsfähigkeit des Wohngelds als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zu erhalten, muss es regelmäßig angepasst werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes hat der Bundestag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/4897).

Zentrale Regelung des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Wohngelds an gestiegene Einkommen und höhere Warmmieten. Dabei werden künftig nicht die Kalt-, sondern die Warmmieten berücksichtigt. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Seitdem sind nicht nur die Wohnkosten, sondern auch die Zahl der Haushalte in Deutschland und damit die Nachfrage nach Wohnraum gestiegen. Besonders für Haushalte mit geringen Einkommen wird es immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Zahlreiche Haushalte profitieren

Angesichts zunehmender regionaler Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und steigender Mieten und Heizkosten wird das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben. Von der Reform profitieren rund 870.000 Haushalte, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren. Künftig bekommen mehr Menschen Wohngeld und jede/r Einzelne auch deutlich mehr. Durch eine regionale Staffelung steigt das Wohngeld stärker in den Gebieten, in denen auch die Mieten überdurchschnittlich stark steigen.

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Bundesregierung muss über Einsicht in Selektorenliste entscheiden

Die Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten zur Einsicht in die so genannte Selektorenliste sei ein gangbarer Weg, sagte Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss am Mittwoch vor der Presse.

Seit Wochen sind die Selektoren (Suchmerkmale), die die US-amerikanische National Security Agency (NSA) im Rahmen einer Kooperation mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) zur Terrorismusbekämpfung in dessen Analyserechner eingespeist haben soll, Thema in Politik und Medien. Überprüft wurden rein ausländische Kommunikationsverkehre, die über Satellit geführt in Deutschland vom BND erfasst wurden. Unter den Selektoren (zum Beispiel IP-Adressen sowie Telefon- und E-Mail-Anschlüsse) sollen sich Begriffe befunden haben, die in den Bereich der Wirtschaftsspionage und der Ausspähung französischer Behörden hineinreichen könnten.

Angeblich sind solche Selektoren seitens des BND erstmals im Jahr 2005 entdeckt worden. Im Januar 2006 sollen diese Begriffe über eine „Ablehnungsdatei“ (Selektorenliste) geblockt worden sein. Anschließend soll eine fortlaufende Prüfung der Begriffe stattgefunden haben. Doch im August 2013, nachdem die Snowden-Dokumente öffentlich wurden, soll eine stichprobenartige Überprüfung der Suchbegriffe ergeben haben, dass eine Reihe von Selektoren übersehen und nicht aussortiert worden waren. Über den Umfang der Selektorenliste existieren unterschiedliche Angaben.

Die Spitze des BND und auch das Bundeskanzleramt hätten jedenfalls erst im März 2015 von den ausgefilterten Selektoren erfahren, heißt es. Denn diese „Ablehnungsdatei“ oder Selektorenliste ist nach Angabe des Bundeskanzleramts erst aufgrund eines Beweisantrages des NSA-Untersuchungsausschusses in den Unterlagen, die der BND für den Untersuchungsausschuss an das Kanzleramt lieferte, entdeckt worden.



Seitdem das bekannt wurde, setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, dass das Parlament im Sinne des Aufklärungsinteresses in geeigneter Weise informiert wird. Zudem vernimmt der Untersuchungsausschuss teilweise zum zweiten Mal Mitarbeiter des BND, die mit der Prüfung der Selektorenliste befasst waren. Dabei gelte es auch zu klären, warum die Spitzen von BND und Kanzleramt zunächst nicht von der Arbeitsebene des BND informiert worden seien, so Flisek im Rahmen eines Pressegesprächs. Denn es stellten sich Fragen nach einem „Eigenleben“ innerhalb des BND und nach „Grenzen der Kontrollfähigkeit“.

Im Raum steht der Verdacht, dass die Selektoren, die die NSA eingespeist hat, zur Wirtschaftsspionage sowie zum Ausspähen europäischer Regierungen gedient haben könnten. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagte dazu in einer Debatte am 21. Mai: „Sollte sich dies als wahr erweisen, würde das nicht nur das Vertrauen in den Verbündeten beschädigen, sondern vor allem das Vertrauen in den eigenen Nachrichtendienst.“

Oppermann stellte klar, dass die Kooperation von Nachrichtendiensten auf Grund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus notwendig sei, vor allem vor dem Hintergrund, dass junge Deutsche und Europäer als so genannte Foreign Fighters in den Krieg im Nahen Osten ziehen würden und jederzeit zurückkommen könnten. Die Zusammenarbeit deutscher Dienste mit der NSA müsse jedoch auf einem klaren rechtlichen Rahmen basieren.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form das Parlament Einblick in die Selektorenliste erhält, liegt in der Verantwortung der Bundesregierung und vor allem beim Bundeskanzleramt, das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständig ist. Für Christian Flisek ist klar, dass der Abwägungsprozess und auch das Konsultationsverfahren mit den USA Zeit in Anspruch nehmen. Schließlich müssten das Aufklärungsinteresse des Parlaments und das „Staatswohlinteresse der Bundesrepublik Deutschland an einer funktionierenden Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten und einer funktionierenden nachrichtendienstlichen Kooperation mit amerikanischen Geheimdiensten“ in Einklang gebracht werden.

In Rede steht, dass ein Ermittlungsbeauftragter für den NSA-Untersuchungsausschuss und das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) Einsicht in die Liste erhalten und die Mitglieder beider Gremien in einem geeigneten Verfahren informieren könnte. Das sei für die SPD-Bundestagsfraktion ein gangbarer Weg.

Der SPD-Obmann machte deutlich, dass die Überwachung der Ausland-Ausland-Kommunikation durch den BND auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt werden müsse, um diese Tätigkeit aus dem bisherigen rechtlichen Graubereich zu holen. Die Bürgerrechte von In- und Ausländern müssten gewahrt werden. Zudem komme es auf eine effektive parlamentarische Kontrolle an.

KINDER

Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige geht voran

Die Bundesregierung hat dem Bundestag am Freitag den fünften Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, kurz KiföG, vorgelegt (Drs. 18/4268). Er bilanziert den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige in den vergangenen sieben Jahren.

Seit 2008 ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 17,6 Prozent auf 32,3 Prozent gestiegen. Dem Bericht zufolge hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren zwischen 2008 und 2014 um 300.000 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist das Pädagogische Personal im Krippenbereich um rund 140.000 Personen aufgewachsen. Allerdings steigt auch der Betreuungsbedarf weiter an.

Der Bericht zeigt damit, welche enorme Dynamik der Rechtsanspruch in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelöst hat. „Auf diese Entwicklung können wir stolz sein, der Zuwachs ist auch international beispiellos“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) zu den Ergebnissen des Berichts.



In den KiföG-Bericht sind Ergebnisse von Befragungen der Eltern, Jugendämter, Kindertageseinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Tagespflegepersonen eingeflossen.

Dem Bericht zur Folge ging der rasante Betreuungsausbau nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert.

PERSONALIE

Hans-Peter Bartels ist neuer Wehrbeauftragter des Bundestages

Der bisherige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses Hans-Peter Bartels (Jahrgang 1961), ist neuer Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages. Nachdem ihn das Parlament am 18. Dezember 2014 einstimmig gewählt hatte, ist Bartels an diesem Donnerstag vereidigt worden. Bartels löst Hellmut Königshaus (FDP) ab, dessen reguläre fünfjährige Amtszeit endet.

Nach Artikel 45b des Grundgesetzes ist der Wehrbeauftragte "zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle" über die Streitkräfte tätig. Neben der Kontrollfunktion übernimmt der Wehrbeauftragte noch eine weitere wichtige Aufgabe: Er ist der Ombudsmann der Streitkräfte und damit Ansprechpartner für alle Soldatinnen und Soldaten.

Damit die Unabhängigkeit des Amtes sichergestellt wird, scheidet Hans-Peter Bartels als Mitglied des Deutschen Bundestages aus. So schreibt es die Verfassung vor.

Der Kieler SPD-Abgeordnete gehörte seit 1998 dem Bundestag an. Von 2002 bis Oktober 2013 war Bartels stellvertretender verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Zuletzt war der Sozialdemokrat Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für Bartels rückt Matthias Ilgen als neues ordentliches Mitglied des Verteidigungsausschusses nach. Neuer Vorsitzender wird der SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hellmich, der bereits seit 2012 Ausschussmitglied ist. Neuer stellvertretender Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Fritz Felgentreu.